

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

Dorfpokalschießen SV Edelweiß Tumlingen e.V.

Zum Schutz unserer Teilnehmer und Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. GRUNDSÄTZLICHES:

1. Teilnahme nur mit 3 G-Nachweis

Laut aktueller Verordnung ist die Teilnahme ausschließlich mit einem 3 G-Nachweis (geimpft – genesen – getestet) möglich. Nicht-immunisierte Personen müssen einen negativen Schnelltest vorzeigen, welcher nicht älter als 24 Stunden ist.

Sollte bis zum Dorfpokalschießen eine 2 G-Regelung gelten, dürfen nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Für die nicht-immunisierten Personen wäre in der Warnstufe eine Teilnahme mit Nachweis eines PCR-Testes möglich, in der Alarmstufe wäre keine Teilnahme mehr erlaubt.
Änderungen jederzeit möglich, falls eine neue Corona-Verordnung gilt.

2. Mindestabstand

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss wo immer möglich eingehalten werden.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Die Teilnehmer müssen eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen.
- Außerhalb des Schießbetriebs in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in den WC-Anlagen, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Aufsicht/Schießleitung trägt während des gesamten Schießbetriebs eine Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Kontakt zu COVID-19-Fällen bzw. Verdachtsfällen

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern.
Sollten Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

5. Datenerhebung

- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Die Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt beim Betreten des Schützenhauses!
- Wer die Aufnahme der Kontaktdaten verweigert, muss das Schützenhaus und das Gelände umgehend verlassen bzw. wird aufgefordert das Gelände zu verlassen!

6. Hygienevorgaben

- Beim Betreten des Schützenhauses sind die Hände sorgfältig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel werden an den Schießständen sowohl für die Hände, Sportgeräte als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene in den WC-Anlagen
- Die WC-Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden. Für die gründliche Handhygiene werden ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung bereitgestellt.
- Wir bitten um Einhaltung der Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

2. SCHIEßBETRIEB

2.1 Schießbetrieb Luftgewehrstand

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird beim Schießbetrieb nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 % der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf fünf Personen pro Durchgang zuzüglich der Aufsichten/ Schießleiter.
- Wartende Schützinnen und Schützen halten sich außerhalb der Schießstände auf.
- Beim Betreten und Verlassen des Schießstandes wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen! Am Stand kann diese abgenommen werden.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln!
- Die Schützinnen und Schützen schießen ausschließlich mit Vereinswaffen.

- Schießhandschuhe werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Schießleitung reinigt den benutzten Einzelschießstand vor und nach der Benutzung mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel!
- Zur Gewährleistung eines Luftaustausches ist regelmäßiges Lüften zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

2.2 Schießbetrieb Kleinkaliberstand

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird beim Schießbetrieb nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf vier Personen pro Durchgang zuzüglich der Aufsichten/Schießleiter beschränkt.
- Wartende Schützinnen und Schützen halten sich außerhalb der Schießstände auf.
- Beim Betreten und Verlassen des Schießstandes wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen! Am Stand kann diese abgenommen werden.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln!
- Die Schützinnen und Schützen schießen ausschließlich mit Vereinswaffen.
- Die Schießleitung reinigt den benutzten Einzelschießstand vor und nach der Benutzung mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel!

2.3 Wettkampf: Schießzeiten / Vorschießen

- Für den Wettkampfbetrieb sind die Durchgangszeiten vorgegeben und müssen von den Teilnehmern strikt eingehalten werden.
- Pro Durchgang sind 30 Minuten Schießzeit vorgesehen.
- Zwischen jedem Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zur Belüftung und Desinfektion eingeplant.
- Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl pro Durchgang finden zwei Vorschießtermine (7.10. und 12.10.2021 um jeweils 20:15 Uhr) statt.
- Nachschießen ist nicht möglich.

3. WIRTSBETRIEB

- Der Bewirtungsbetrieb erfolgt unter der aktuell gültigen Verordnung für Gaststätten. Diese kann gesondert eingesehen werden.